

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

Stadtbezirksrat 09

Nr. 15-0144/2023

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung des Sitzverlustes des Bezirksratsherrn Jan Kirschnick

Antrag,

gem. § 52 Absatz. 2 in Verbindung mit § 91 Absatz. 4 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Herrn Kirschnick die Voraussetzungen nach § 52 Absatz 1 Ziffer 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Ricklingen vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratsherr Jan Kirschnick hat mit Schreiben vom 01.12.2022 seinen Rücktritt vom Mandat im Stadtbezirksrat Ricklingen mit sofortiger Wirkung erklärt.

Gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG endet damit seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Ricklingen. Der Sitzverlust ist vom Bezirksrat festzustellen.

18.63.09

Hannover / 19.01.2023